

Prokuristen: Hermann Boderke, Felix Gebauer, Fritz Grube, Karl Kannegiesser, Hans Leder, Emil Mertens, Wilhelm Neuber, Richard Rohde, Dr. Benedict Voegsen, Paul Voigt, Oswald Ahrend, Max Bulla, Richard Kroll, Karl Manelshagen, Dr. Wilhelm Schramm, Werner Hinderer, Dr. Jos. Wiehen.

Aufsichtsrat: Vors.: Bank-Dir. Dr. jur. Georg Solmussen (Deutsche Bk. u. Disc.-Ges.), Berlin; I. Stellv.: Bank-Dir. Geh. Leg.-Rat Dr. Walther Frisch (Dresdner Bank), Berlin; II. Stellv.: Bank-Dir. Dr. jur. et phil. Otto Fischer (Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft), Berlin; III. Stellv.: Bankier Dr. phil. Paul von Schwabach (i. Fa. S. Bleichröder), Berlin; IV. Stellv.: Dr.-Ing. e. h. Curt Sobernheim (Commerz- u. Privat-Bank), Berlin; sonst. Mitgl.: Bank-Dir. a. D. Dr. jur. Dammann, Berlin; Bankier Dr. jur. Eduard von Eichborn (i. Fa. Eichborn & Co.), Breslau; Otto Hallström, Berlin; Bankier Dr. phil. Otto Jeidels (Berl. Handels-Ges.), Berlin; Bank-Dir. Dr. jur. Otto Kämpfer (Deutsche Bau- und Bodenkreditbank Aktienges.), Berlin; Justizrat Dr. jur. Albert Katzenellenbogen, Frankfurt a. M.; Geh. Finanzrat Dr. jur. Hermann Kissler (Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt), Berlin; Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Hans Kraemer, M. d. R. W., Berlin; Reg.-Rat a. D. Karl Massmann (Ges. zur Förderung der inneren Kolonisation), Berlin; Bankier Dr. rer. pol. h. c. Robert Pferdenges (i. Fa. Sal. Oppenheim jr. & Cie.), Köln; Präsident der Preussischen Staatsbank Dr. jur. Franz Clemens Schröder, Berlin; Bank-Dir. Dr. jur., Dr.-Ing. e. h. Felix Theusner (Deutsche Bank u. Disconto-Ges.), Breslau; Bankier Dr. rer. pol. h. c. Max Warburg (i. Fa. M. M. Warburg & Co.), Hamburg; Bank-Dir. Oscar Wassermann (Deutsche Bank u. Disconto-Ges.), Berlin; Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. jur. Max Krause, Rittergutsbesitzer Bodo von Alvensleben, Dir. Wilhelm Boetzkes, Geh. Reg.-Rat Dr. Quatz, Dr. Georg Emil von Stauff, Bankier Wirth (i. Fa. Gebrüder George), Bankdir. Dr. Gerhard Sachau. Außerdem besteht ein Revisionsausschuß, ein Beleihungsausschuß und ein Schlesischer Ausschuß.

Staatskommissar: Geh. Ober-Reg.-u. Min.-Rat Dr. jur. Max Krause, Berlin; Stellv.: Min.-Rat Georg Kayser, Berlin. — **Treuhänder:** Geh. Ober-Reg.-u. Min.-Rat Dr. jur. Walter Pauly, Berlin; Stellv.: Oberlandesgerichtsrat Karl Krieger, Berlin.

Entwicklung:

Gegründet: Die Ges. wurde am 21./6. 1862 unter der Firma „Preussische Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft“ begründet, ist somit das älteste preussische Hypotheken-Institut auf Aktien. 1894 Aenderung der Firma in „Preussische Pfandbrief-Bank“, durch Erlaß vom 16./3. 1895 genehmigt. Gleichzeitig erhielt die Bank das Privilegium zur Ausgabe von Hypotheken-Pfandbriefen, Kommunal- und Kleinbahnen-Obligationen. Statutenänderung nach dem Hypotheken-Bank-Gesetz. Lt. G.-V. vom 28./3. 1930 Aenderung der Firma in „Preussische Central-Bodenkredit- und Pfandbrief-Bank Akt.-Ges.“ und lt. G.-V. vom 12./11. 1930 in „Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft“.

Lt. G.-V. vom 1./3. 1927 Uebernahme der Landwirtschaftlichen Pfandbriefbank (Roggenrentenbank) A.-G., Berlin, mit der vorher eine Interessengemeinschaft bestanden hatte. Das A.-K. wurde um 14 000 000 RM erhöht, wovon 7 000 000 RM zum Umtausch der Aktien der Roggenrentenbank im Verhältnis 1:1 dienten und 7 000 000 RM den bisherigen und den durch Aktienumtausch neu hinzutretenden Aktionären zum Bezüge im Verhältnis 2:1 angeboten wurden. — Lt. G.-V. vom 12./7. 1929 Uebernahme der Preuß. Hyp.-Aktien-Bank gegen Gewährung von 3 Aktien der Preuß. Pfandbrief-Bank für 4 Aktien der Preuß. Hyp.-Aktien-Bank mit Div. für 1929 und gleichzeitig Kapital-Erhöhung um 4 Mill. RM, während 5 Mill. RM von Großaktionären zur Verfügung gestellt werden. — Lt. G.-V. vom 28./3. 1930 Vereinigung mit der Preuß. Central-Bodenkredit-A.-G. im Wege der Fusion, wobei die Stamm- und Vorzugsaktionäre der Preuß. Central-Bodenkredit-A.-G. 18,2 Mill. RM der Preuß. Central-Bodenkredit- und Pfandbrief-Bank im Verhältnis 1:1 erhielten. Von diesen 18,2 Mill. RM wurden 11 Mill. RM durch Kap.-Erhöhung der Preuß. Pfandbrief-Bank beschafft und 7,2 Mill. RM von Aktionären der Preuß. Pfandbrief-

Bank zur Verfügung gestellt. — Juni 1930 Uebernahme der Deutschen Grundcredit-Bank in Gotha gegen Gewährung von Aktien der Preuß. Pfandbrief-Bank im Verhältnis von 200 RM Aktien der Preuß. Pfandbrief-Bank gegen 300 RM Aktien der Gothaer Grundcredit-Bank. Statt des Aktienumtausches wurde den Aktionären der Gothaer Grundcredit-Bank eine Barzahlung von 120 RM für je 100 RM nom. Aktien der Gothaer Grundcredit-Bank angeboten. — Lt. G.-V. vom 12./11. 1930 Uebernahme der Preuß. Boden-Credit-Aktien-Bank und der Schlesischen Boden-Credit-Aktien-Bank im Wege der Fusion gegen Gewährung von Aktien im Verhältnis 6:5 unter gleichzeitiger Aenderung der Firma in Deutsche Centralbodenkredit-A.-G. und Eintritt in die Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekenbanken. Der Gemeinschaftsgruppe gehören ferner an die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen, die Frankfurter Hypothekenbank in Frankfurt a. M., die Sächsische Bodencreditanstalt in Dresden, die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank in Schwerin i. M. und die Westdeutsche Bodenkreditanstalt in Köln. (Näheres über die Gemeinschaftsgruppe siehe unten.) — 1931: Verkauf von insgesamt 21,2 Mill. Pfandbriefen und Kommunal-Obligationen der Gemeinschaftsgruppe an die Internationale Bodenkreditbank in Basel. — Ueberlassung eines langfristigen Kredits von 10 Mill. RM als Kommunal-Darlehen zur Förderung der Siedelung an die Deutsche Siedelungsbank unter Bürgschaft des Reiches seitens der Gemeinschaftsgruppe. — Uebernahme einer Beteiligung an der Deutschen Ansiedlungsbank, an der Internationalen Bodenkreditbank in Basel und an der Lombard-Bank A.-G. in Berlin.

Zweck:

Gewährung hypothekarischer Darlehen auf Grundstücke innerhalb des Deutschen Reiches nach Maßgabe des Hypotheken-Bank-Gesetzes. Die Beleihung erfolgt ausschließlich zur I. Stelle. Die Bank gewährt ferner Darlehen an preussische Kommunen und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechtes sowie Darlehen an Kleinbahn-Unternehmungen und betreibt diejenigen Geschäfte, die nach § 5 des Hypotheken-Bank-Gesetzes gestattet sind. Der Höchstbetrag der Hypotheken-Pfandbriefe und Kleinbahn-Obligationen ist auf das 20fache des eingezahlten Grundkapitals zuzüglich des Kapital-R.-F. und etwaiger zur Sicherung der Inhaber von Schuldverschreibungen bestimmter Rücklagen statutarisch festgestellt. Der Gesamtbetrag der auszugebenden Kommunal-Obligationen darf unter Hinzurechnung der in Umlauf befindlichen Hypotheken-Pfandbriefe und Kleinbahn-Obligationen den vorstehenden Höchstbetrag nicht um mehr als zwei Fünftel übersteigen. Mit Genehmigung des Preuß. Staatsministeriums vom 5./12. 1923 darf die Bank auch wertbeständige Schuldverschreibungen auf den Inhaber ausgeben.

Zweigniederlassung in Breslau unter der Firma: Schlesische Boden-Credit-Aktien-Bank Zweigniederlassung der Deutschen Centralbodenkredit-A.-G.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V. spät. Juni (1933 am 28./4.): je 100 RM = 1 St. — Der Reingewinn wird wie folgt verteilt: a) 5 % an den festen R.-F. (Gr. 10 %); b) 5 % an den außerordentlichen R.-F., sofern die G.-V. nicht anders beschließt; c) eine etwaige Zuweisung an den Pens.-R.-F.; d) 10 % des Reingewinns, welcher nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrages von 4 % des eingezahlten Grundkapitals sowie nach Abzug sämtlicher Abschreibungen und Rücklagen verbleibt, als Vergütung an den A.-R., worauf eine feste Vergütung von je 300 GM in Gold-Hyp.-Pfandbr. der Bank angerechnet wird; e) Rest als Gewinnanteil an die Aktionäre, sofern die G.-V. nichts anderes beschließt. — Der außerordentliche R.-F. kann zur Deckung eintretender Schäden, zur Ergänzung der Jahresgewinnanteile und zur Bestreitung von Ausgaben jeder Art verwandt werden.

Zahlstellen: Ges.-Kasse sowie die Zweigstelle Breslau; ferner Deutsche Hypothekenbank in Meiningen, Frankfurter Hypothekenbank in Frankfurt a. M., Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank in